

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
110535651/LG	NI57570/LG	PCD 110 ohne	65,1		705	2290	06/13

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : KL
Zubehör : Nabenkappe: MAK 60
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : BU
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU
135 Nm für Typ : KL

Verkaufsbezeichnung: **CHEROKEE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*..	103 -200	225/60R17 99	11A; 245	Sport, Longitude, Limited; Modell "4x4"; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			225/65R17 102	11A; 245; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*..	81 -103	215/65R17 99	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
		81 -125	215/60R17 96	11A; 248	
		125	215/65R17 99	11A; 248; 54A	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 940

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



- Zubehör : Nabenkappe: MAK 60
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 334
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194
- Zubehör : Nabenkappe: MAK 60
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 939
- Zubehör : Nabenkappe: MAK 60
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 939; 940
120 Nm für Typ : 334

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 -125	205/50R17 89W	11A; 248; 51J	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 76S; 77E; MBY
			215/45R17 91	51J	
		77 -177	225/45R17 91	11A; 248	
			235/45R17 94	11A; 248	

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	120 -147	215/50R17 95W	11A; 24M; 51J	Alfa Brera (Coupe); Alfa Spider (Cabrio); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76S
			215/55R17 94W	11A; 24M; 51J	
			225/45R17 94W		
			225/50R17 94W	11A; 24M	
			235/45R17 94W	11A; 24M	
		120 -191	225/50R17 94Y	11A; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	
939	e3*2001/116*0212*..	85 -118	205/50R17 93		Alfa 159 (Limousine); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76S
			215/50R17 91	11A; 24M	
			225/45R17 91		
		85 -136	215/50R17 91W	11A; 24M	
			215/55R17 94	11A; 24M	
			225/45R17 91W		
		85 -147	225/50R17 94	11A; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
		85 -191	225/50R17 94Y	11A; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	
			235/50R17 96	11A; 22I; 24J; 24M	

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93		Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76S
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 24M	
		85 - 136	215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	
			215/55R17 94		
			225/45R17 91W	11A; 24M	
		85 - 147	225/50R17 94	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 24M	
		85 - 191	225/50R17 94Y	11A; 24J; 24M	
			235/45R17 94Y	11A; 24M	
235/50R17 96	11A; 22K; 22M; 24J; 24M				

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	205/50R17 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			215/50R17	51G	
		85 - 147	225/45R17 90W		
			235/45R17 93		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	100 - 125	215/55R17 94	11A; 248; 26P	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			225/50R17 94	11A; 248	
			235/45R17 94	11A; 248	
			245/45R17 95	11A; 248	
334	e3*2007/46*0318*..	70 - 103	215/55R17 94	11A; 248; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			225/50R17 94	11A; 245; 248	
			235/45R17 94	11A; 248	
			245/45R17 95	11A; 245; 248	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T98MONOCAB; A-H; VECTRA/CAR, VECTRA; A-H/Monocab/V; Combo-C-Van-CNG; Z-C; A-H/C; CALIBRA-A; Combo-C-Van; CORSA-C-VAN; J96; S-D/MONOCAB B; T98/KOMBI; VECTRA/SW; VECTRA-A; V94; V94/Kombi; Z-C/SW; Z02 / Z18XE; S-D MONOCAB B/ V; OMEGA-B; S-D; T98/NB; VECTRA-A-CC; VECTRA/LIM; OMEGA-B-CARAVAN; COMBO-C; Combo-C-CNG; COMBO-C-VAN; OMEGA-A; T98; VECTRA-A-X; A-H/Monocab; COMBO-C-VAN-CNG; J96/Kombi; SENATOR-B; T98C; A-H/Monocab-CNG; OMEGA-A-CARAVAN; Combo-C; CORSA-C; T98/CNG; X01 Monocab; Z-C/S; A-H/SW

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 4 von 22

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : S-D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 -132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		55 -147	215/45R17	51G	
			225/45R17 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 -132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		55 -147	215/45R17	51G	
			225/45R17 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	205/50R17	11A; 24M; 51G; 52J	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87H M+S	52J	
			225/45R17	11A; 24M; 51G	
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -92 55 -147	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17	51G	
			215/45R17 91	QFA	
			225/45R17 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 -132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		55 -147	215/45R17	51G	
			225/45R17 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 -108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..	62 -108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	
		141 -147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G	
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	55 -147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
		60 -108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	
			62 -108	205/40R17 84W	
		215/40R17 83W		11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	
141 -147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G			

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		125 - 150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21B; 21T; 22I; 22Q; 24J	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
COMBO-C	e1*98/14*0179*..				
Combo-C-	e1*2001/116*0327*..				
CNG	e1*2007/46*0293*..				
Combo-C-	DE*2007/46*0129*..				
Van	e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	205/45R17 M+S	11A; 22H; 22M; 24M; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis
			215/45R17	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 51G	e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 - 92	205/45R17 84	11A; 22H; 22M; 51J	Corsa D; bis
		88 - 110	215/45R17	11A; 21P; 22H; 22M; 24M; 51G	e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	205/40R17 80W	11A; 248; 26P; 27H; 54A	Adam-S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			205/45R17 84	11A; 248; 26P; 27H	
			215/40R17 83	11A; 248; 26P; 27H	
			215/45R17 87	11A; 248; 26P; 27H	
			225/35R17 82	11A; 248; 26P; 27H; 54A	
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/45R17 85	11A; 26N; 26P	Corso-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		110 - 152	205/45R17 84	11A; 248; 26B; 26N; 27H	
			215/45R17 87	11A; 248; 26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			225/35R17 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	
			225/35R17 82	11A; 21B; 21J; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 - 103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725;
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		73C; 74A
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D MONOCAB B/ V	e4*2007/46*0271*..	55 - 103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725;
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		73C; 74A
			225/45R17 91		

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 7 von 22

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	225/35R17 86	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		51 - 92	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	
			215/40R17 87	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/40R17 87W	11A; 21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		54 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		115 - 130	215/45R17	631	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		54 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 8 von 22

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
OMEGA-A	E284/2	54 -92	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
			54 -130	215/50R17-90		11A; 22B; 22F; 54F; 80L
				225/45R17-90		11A; 22B
				235/40R17-90		11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L
				235/45R17-93		11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L
		110 -150	215/45R17	57E; 631; 684		
		147 -150	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L		
			225/45R17	11A; 22B; 631		
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L		
			235/45R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L		
			OMEGA-A-CARAVAN	E285		54 -92
215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L					
225/45R17-90	11A; 22B					
235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L					
54 -130	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 68A; 80L				
130	215/45R17	57E; 631; 684				
	215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L				
	225/45R17	11A; 22B; 631				
	235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L				
	OMEGA-A-CARAVAN	E285/1			54 -92	215/45R17 87
215/50R17-90						11A; 22B; 22F; 54F; 80L
225/45R17-90			11A; 22B			
235/40R17-90			11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L			
54 -130			235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 80L		
130			215/45R17	57E; 631; 684		
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L		
			225/45R17	11A; 22B; 631		
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L		

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 9 von 22

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/50R17-90	11A; 22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	11A; 22B	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 - 147	235/45R17-93	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
		110 - 147	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	11A; 22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..	74 - 100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17-90	66A	
		74 - 125	225/45R17-90W		
			235/40R17-90W	66A	
		74 - 155	225/45R17-90Y		
			235/40R17-90Y	66A	
	235/45R17-93				
OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 66A	
			235/45R17-93		
		85 - 155	235/45R17	631	
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 91W		
		74 - 160	235/45R17 93	11A; 21B	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..	74 - 100	235/45R17 93		nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			74 - 106	225/45R17 91	
		74 - 155	225/45R17 91	57E; 68E; 687	
			235/45R17 94		
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 106	225/45R17 91W	5GG	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			74 - 160	225/45R17 91W	
			235/45R17 94	11A; 21B	

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 10 von 22

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 130	215/50R17-90	11A; 22B; 54F; 80L	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	11A; 22B	725; 73C; 74A
			235/40R17-90	11A; 22B; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	11A; 22B; 54F; 68A; 80L	
		103 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		145 - 150	215/50R17	11A; 22B; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	11A; 22B; 631	
			235/40R17	11A; 22B; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	11A; 22B; 54F; 631; 68A; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	11A; 24M	725; 729; 73C; 74A
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91W	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		74 - 184	235/45R17 93	11A; 24M	725; 729; 73C; 74A
			169 - 184	225/45R17	51G

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51E	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	12A; 51A; 71K; 721;
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24D; 51E; 57F; 57U; 66H	725; 73C; 74A
VECTRA-A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B; 24C	Allradantrieb;
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	725; 73C; 74A
			225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 11 von 22

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A	
		74 - 155	215/50R17 91W	11A; 22L		
			225/45R17 91W	11A; 22L		
			235/45R17 93	11A; 22L		
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A	
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 22L		
			74 - 206	225/45R17		11A; 22L; 51G
			225/45R17 91W	11A; 22L		
			235/45R17 93	11A; 22L		
			235/45R17 93Y	11A; 22L		

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
			225/45R17 91W		
			235/45R17 93	11A; 21B	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S
			74 - 184	215/50R17	
		74 - 206	235/45R17 93W	11A; 21B	
			225/45R17	51G	
			235/45R17 93Y	11A; 21B	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/50R17 93	QF1	
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	
			225/45R17 91	QF1; 5FI	
			225/45R17 94	QF1	
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 91		
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 - 110	205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/45R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			205/50R17 93	QF1	
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	
			225/45R17 91	QF1; 5FI	
			225/45R17 94	QF1	

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 12 von 22

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/50R17-89	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
			225/45R17-90	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 22N; 24J; 24M	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 - 136	205/45R17 88	11A; 22B	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/40R17	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 - 113	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			215/45R17 87	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
		85 - 151	205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 22L	
		85 - 169	225/45R17 91	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 54A	
			215/40R17 87W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		136 - 151	215/45R17 87W	11A; 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
			165 - 169	215/45R17	

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 13 von 22

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 - 154	215/50R17	11A; 22L; 51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 - 184	205/50R17	51G	
			225/45R17	51G	
		88 - 206	205/50R17	51G; 52J	
			215/50R17	11A; 22L; 51G; 52J	
235/45R17	11A; 22L; 51G				

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 - 169	215/50R17 91W	11A; 22L	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		110 - 184	205/50R17	51G	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 - 191	225/45R17	11A; 21P; 22I; 22M; 24D; 24J; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 24J; 51G	
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 - 147	225/45R17 91W	11A; 22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		88 - 184	225/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 15 von 22

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 16 von 22

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 17 von 22

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40R17
Hinterachse:	245/35R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.

5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

66H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 18 von 22

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 19 von 22

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Brems Scheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremsätteln des Herstellers BREMBO.
- QE8) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 334
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0318*..
Handelsbez.: FIAT 500X

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 10	y = 10	VA

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Seite: 21 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA

49659*03

**Gutachten 366-0239-13-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49659**

ANLAGE: 9
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NI57570
Stand: 22.02.2016



Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

49659*03



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49659*03

Gerät: Sonderräder für Pkw
7½ J x 17 H2

Typ: NI57570

Inhaber der ABE und
Hersteller: MAK S.p.A.
IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 49659

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **49659*03**

Die ABE-Nr. 49659*03 erstreckt sich auf die Sonderräder 7½ J x 17 H2, Typ NI57570, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0239-13-WIRD/N3 vom 22.02.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 31

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 22.02.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 17.03.2016
Im Auftrag

 



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

Zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: **49659*03**

Ausgabedatum:

letztes Änderungsdatum:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

2. Beschreibungsbogen Nr.:
wie bisher

Datum:

letztes Änderungsdatum:

3. Prüfbericht(e) Nr.:
366-0239-13-WIRD/N3

Datum:
22.02.2016

4. Beschreibung der Änderungen:
Änderungen im Verwendungsbereich



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **49659*03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 49659

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **49659*03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**